

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 82. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/082/2013)**

**am Montag, 26. August 2013,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:35 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretender Vorsitzender  
Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion  
Dr. Georg Böhme-Korn  
Monika Schiemann

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling  
Jens Matthis

(bis 18:00 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gerit Thomas

SPD-Fraktion  
Thomas Blümel

Fraktion Bündnis Freie Bürger  
Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder  
Jens Genschmar  
Sebastian Kieslich  
Angelika Malberg  
Thomas Trepte

Vertretung für Herrn Holger Zastrow  
Vertretung für Herrn Peter Krüger  
Vertretung für Frau Silke Schöps  
Vertretung für Frau Andrea Schubert

**Abwesend:**

Vorsitzende  
Helma Orosz

CDU-Fraktion  
Peter Krüger  
Silke Schöps

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Andrea Schubert

FDP-Fraktion  
Holger Zastrow

**Verwaltung:**

Herr Knauer  
Frau Winkler  
Frau Kegel  
Frau Schaffrath  
Herr Meier  
Herr Wolff

Liegenschaftsamt  
Liegenschaftsamt  
Liegenschaftsamt  
Stadtkämmerei  
RB Zentrale Technische Dienstleistungen  
GB Finanzen und Liegenschaften

Herr Schmidtgen  
Frau Möbius  
Herr Prof. Breidung  
Frau Winkler  
Herr Heimann  
Frau Dr. Looks

AL Schulverwaltungsamt  
Haupt- und Personalamt  
BL EB IT- und Organisationsdienstleistungen  
GB Soziales/Bildungsbüro  
AL Gesundheitsamt  
Gesundheitsamt

**Gäste:**

(Öff. Teil)

Herr Stephan  
Frau Klemm  
Azubi der Berufsförderungswerk Dresden  
gGmbH

DNN  
SZ

(Zu TOP 9)

Herr Dr. Richter  
Herr Zieschank  
Herr Waurick

TWD  
TWD

**Schriftführerin:**

Frau Rülke

Büro der Oberbürgermeisterin

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses aus der Sitzung vom 01.07.2013 |                                  |
| <b>2</b> | Festspielhaus Hellerau, Notsicherung des Kasernenflügels Ost                   | <b>V2280/13<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Verkauf von 2 Flurstücken in Striesen  | <b>V2322/13<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Verkauf eines Grundstückes in Hellerau   | <b>V2374/13<br/>beschließend</b> |

## Nicht öffentlich

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>4.1</b> | Verkauf eines Grundstückes in Hellerau |  |
|------------|--|--|

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>5</b> | Verkauf eines Grundstückes in Seidnitz                         | <b>V2377/13<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Verkauf eines Grundstückes in Seidnitz                         | <b>V2378/13<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b> | Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt                 | <b>V2381/13<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b> | Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee | <b>V2383/13<br/>beschließend</b> |

## Nicht öffentlich

- |           |  |                              |
|-----------|--|------------------------------|
| <b>9</b>  | Bestellung der Geschäftsführung der Dresdner Bäder GmbH  | <b>V2415/13<br/>beratend</b> |
| <b>10</b> | Beförderung von Beamten  | <b>V2368/13<br/>beratend</b> |
| <b>11</b> | Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt                 | <b>V2420/13<br/>beratend</b> |
| <b>12</b> | Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum | <b>V2421/13<br/>beratend</b> |
| <b>13</b> | Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden            | <b>V2404/13<br/>beratend</b> |

<b>14</b>	Kommunales Handlungskonzept Bildung	<b>V2227/13 beratend</b>
<b>15</b>	<b>NACHTRAG</b> Bewerbung um die Mitgliedschaft in Phase VI des Gesunde-Städte-Projektes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Europa	<b>V2370/13 beratend</b>
<b>16</b>	Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße	<b>V2285/13 beratend (federführend)</b>
<b>17</b>	Urheberrecht an Dresdner Bauwerken	<b>A0725/13 beratend (federführend)</b>
<b>18</b>	Pavillon auf dem Postplatz - Konzept für neue Nutzung der "Käseglocke"	<b>A0728/13 beratend (federführend)</b>
<b>19</b>	Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen	<b>A0748/13 beratend (federführend)</b>
<b>20</b>	Informationen/Sonstiges	

**Herr Bürgermeister Vorjohann** eröffnet und leitet die 82. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Auszubildenden der Berufsförderungswerk Dresden gGmbH, die als Gäste teilnehmen. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende gibt folgende Hinweise zur Tagesordnung:

- Einordnung von TOP 9 um 17:00 Uhr;
- Vertagung von TOP 16 und TOP 18

Mit den Unterlagen für die heutige Sitzung wurden folgende Informationsvorlagen ausge-reicht:

V2269/13 - Vergabebericht 2011 der Landeshauptstadt Dresden  
V2379/13 - Auflösung des Projektes Doppik

**Frau Stadträtin Thomas** bezieht sich auf TOP 4 (Verkauf eines Grundstückes in Hellerau). Sie beantragt, die Vorlage vorher an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu geben.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** regt an, TOP 4 zumindest aufzurufen, um einen Informati-onsstand zu haben, und danach zu vertagen.

Es gibt Einvernehmen zur Verfahrensweise.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung (Einladung und Nachtrag) gibt es nicht.

## **1 Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses aus der Sit-zung vom 01.07.2013**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** informiert über folgenden, in nichtöffentlicher Sitzung am 01.07.2013 gefassten Beschluss:

V2248/13 - Verbindliche Zusage zum Erlass von Gewerbesteuerforderungen auf Buchgewin-ne, die rechnerisch im Ergebnis einer Unternehmenssanierung entstehen

## **2 Festspielhaus Hellerau, Notsicherung des Kasernenflügels Ost V2280/13 beschließend**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erinnert daran, dass der Finanzausschuss gebeten hatte, die Vorlage auch an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu überweisen. Dessen Votum liege vor.

**Herr Meier**, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, bezieht sich auf eine Über-sicht mit den vier Varianten (Variante 1: Errichtung Gerüstschutzdach, Variante 2: Errichtung bauliches Schutzdach, Variante 3: Sanierung der Dachkonstruktion, Variante 4: Komplettsa-nierung des Gebäudes).

In seinen weiteren Ausführungen berichtet Herr Meier aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er hatte darauf verwiesen, dass das autarke Schutzdach (Variante 1) am schnellsten umsetzbar sei und die anderen Varianten einen sehr starken Eingriff in die Bausubstanz bedeuten würden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau habe sich darauf verständigt, dass das autarke Schutzdach die beste und zielführendste Variante für jetzt - mindestens zwei Jahre - wäre.

**Herr Stadtrat Blümel** bittet um eine Information über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Varianten.

**Herr Meier** geht auf die verschiedenen Varianten und deren finanziellen Auswirkungen ein (Variante 1: 216.000 Euro, Variante 2: 510.000 Euro, Variante 3: 669.000 Euro). Die Komplettsanierung des Gebäudes sei eine theoretische Variante, weil es dafür keine planerische und haushalterische Grundlage gebe. Es werde davon ausgegangen, dass die Sanierung des Gebäudeflügels Ost zwischen 6,5 und 8,5 Mio. Euro je nach Nutzung und Grad der Ausführung koste.

**Herr Stadtrat Trepte** möchte wissen, was nach den zwei Jahren passiere. Sei vorgesehen, in der mittelfristigen Planung Mittel einzustellen, um die Sanierung voranzutreiben? Wie wäre der Mietpreis bei einer Verlängerung?

**Herr Meier** antwortet, dass man den Mietpreis für die Verlängerung bereits kalkuliert habe. Ab dem Jahr 2016 würde man 35.000 Euro netto pro Jahr für Gerüstmiete zahlen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** weist darauf hin, dass eine haushalterische Einordnung Gegenstand der Haushaltsdiskussion für den nächsten Doppelhaushalt sein werde. Nach heutigem Kenntnisstand könne man noch nicht sagen, inwieweit es eingeordnet werde und mit welchem Konzept im Hintergrund.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

### **Beschluss V2280/13**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2013 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 216 TEUR für die Notsicherung des Kasernenflügels Ost am Festspielhaus Hellerau im Projekt HI.2720022.
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die außerplanmäßige Veranschlagung von Fördermitteln in Höhe von 194 TEUR und die Veranschlagung von Mitteln privater Dritter in Höhe von 22 TEUR im Projekt HI.2720022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**3 Verkauf von 2 Flurstücken in Striesen****V2322/13  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen geht er insbesondere auf die Vermarktung, den Kaufpreis und die geplanten Investitionen ein.

**Herr Stadtrat Kießling** möchte wissen, auf welche Art und Weise dieses und die anderen Grundstücke in das Eigentum der Landeshauptstadt gekommen seien. Werde das durch die Verwaltung bei der Prüfung des Verkaufs nochmals betrachtet?

**Herr Knauer** weist darauf hin, dass der Landeshauptstadt die Grundstücke in der Regel über die Vermögenszuordnung zugeordnet würden. Es gebe auch Grundstücke, die man für bestimmte Zwecke ankaufe, letztendlich nicht benötigt und dann wieder veräußert werden.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** fragt, ob auf der konkreten Fläche Kleingärten wären.

**Herr Knauer** informiert, dass es sich nach seinem Kenntnisstand um ein ungenutztes Gartengrundstück handle. Das Grundstück gehöre nicht zu der Kleingartensparte, die sich anschließe.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2322/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Flurstücke 185 und 186 a jeweils der Gemarkung Striesen mit einer Gesamtfläche von 850 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 318.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Verkauf eines Grundstückes in Hellerau****V2374/13  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Im Ergebnis der ersten Ausschreibung des Grundstückes seien zwei Gebote abgegeben worden, die über dem ermittelten Verkehrswert liegen. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Veräußerung kommunaler Grundstücke sei beabsichtigt, es an den Höchstbieter zu veräußern.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** sehe das Problem dahingehend, dass das Grundstück offensichtlich eine Bauherrengemeinschaft auch erwerben wolle. Im Moment gebe es noch keinen Beschluss, der die Verwaltung berechtige, hier anders vorzugehen. Zum Verfahren befinde sich ein Antrag im Geschäftsgang. Er meint, dass man sich auf rechtskonforme Regularien einigen müsse, wie man mit Bauherrengemeinschaften umgehe. Ein jetziger Verkauf müsse nach den im Moment geltenden Regularien erfolgen, d. h. nach dem Höchstgebot. Es sollte in diesem speziellen Fall das Höchstgebot aus der Ausschreibung genommen werden.



**Herr Stadtrat Blümel** unterstützt den Vertagungsantrag zur Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, damit dort nochmals eine inhaltliche Diskussion stattfinden könne, was konkret passieren solle, auch im Hinblick auf die beabsichtigte Weltkulturerbe-Bewerbung in diesem Gebiet. Es gehe auch darum, dass man gemeinsam definiert habe, in Zukunft Bauherrengemeinschaften mehr Chancen zu eröffnen. Er meint, dass nicht nur eine Rolle spielen sollte, zum Höchstpreis zu verkaufen. Es wären auch inhaltliche Aspekte für die stadtplanerische Entwicklung wichtig.

**Herr Stadtrat Trepte** bemerkt, dass auch der vorgesehene städtebauliche Vertrag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorgestellt werden sollte.

**Herr Stadtrat Hille** stellt die Frage, ob der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau überhaupt eine Möglichkeit hätte, dem zweiten Bieter Chancen zu eröffnen. Das Grundstück sei unter klaren Prämissen ausgeschrieben worden.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** führt aus, dass man gemäß den Rechtsvorschriften im Freistaat Sachsen Grundstücke zu Marktwerten verkaufen müsse, die man traditionell aus der Ausschreibung heraus ermittle. Wenn man die Ausschreibung spezifiziere, d. h. der Verwaltung den Auftrag erteile, das Grundstück für bestimmte Klientel zu reservieren oder konditionieren, könne man mit der Rechtsaufsicht den entsprechenden Dialog führen. Zum konkreten Verkauf teile er die Einschätzung, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hier keine Entscheidungsbefugnisse habe. Er könne dem Finanzausschuss ohnehin nur eine Empfehlung geben.

**Herr Stadtrat Kießling** möchte wissen, ob aus der jetzigen konkreten Ausschreibung ein Zwang folge, verkaufen zu müssen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** bemerkt, dass kein Zwang zum Verkauf bestehe.

**Herr Stadtrat Kießling** äußert, dass man dann die Ausschreibung beenden und im Zweifel neu ausschreiben könnte.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** bestätigt das.

**Herr Stadtrat Blümel** fragt den Ausschuss, ob der Vertagungsantrag eine Chance habe. Alternativ würde man die Hebung der Vorlage in den Stadtrat beantragen.

**Herr Stadtrat Hille** spricht gegen die Vertagung und die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Er meint, dass man die erfolgten Ausschreibungsmodalitäten nicht mehr verändern könne. Eine Entscheidung, das gesamte Verfahren aufzuheben, sollte heute getroffen werden. Es wäre ein gewisser Vertrauensbruch gegenüber demjenigen, der das Gebot abgegeben habe. Er stimme einer Vertagung nicht zu.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vertagung verbunden mit der Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Herr Stadtrat Trepte** beantragt die Hebung der Vorlage in den Stadtrat. Im Ergebnis der Abstimmung stimmen 5 Mitglieder des Ausschusses für die Hebung in den Stadtrat.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Abstimmung zur Vorlage vorzunehmen.

Es gibt Einvernehmen zur Verfahrensweise.

**5 Verkauf eines Grundstückes in Seidnitz****V2377/13  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen geht er insbesondere auf die Vermarktung, den Kaufpreis und die geplanten Investitionen ein. Das Grundstück sei im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und derzeit mit Garagen bebaut.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** möchte zu dieser und der nächsten Vorlage wissen, ob die Garagengemeinschaften Kenntnis von dem Verkauf hätten.

**Herr Knauer** informiert, dass auch für die Garagengemeinschaften im Fall des Verkaufes ein Vorkaufsrecht bestehe. Den Garagengemeinschaften sei bekannt, dass das Grundstück als Wohnbaufläche veräußert werden solle, so dass sie die Möglichkeit haben, das Vorkaufsrecht zu den Konditionen auszuüben, wie das Grundstück veräußert werde.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2377/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Weesensteiner Straße in 01277 Dresden, Flurstück 290 der Gemarkung Seidnitz, mit einer Fläche von 820 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 255.112 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

**6 Verkauf eines Grundstückes in Seidnitz****V2378/13  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen geht er auf die Vermarktung und die geplanten Investitionen ein.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2378/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Weesensteiner Straße/Aussiger Straße in 01277 Dresden, Flurstück 300/1 der Gemarkung Seidnitz, mit einer Fläche von 533 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 253.112 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

**7 Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt****V2381/13  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen beschreibt er das Grundstück und geht insbesondere auf die Vermarktung und die geplanten Investitionen ein. Das Grundstück solle an den Höchstbieter veräußert werden.

**Herr Stadtrat Kießling** stellt erneut die Frage, ob eine Aussage möglich sei, wie das Grundstück in das Eigentum der Landeshauptstadt gekommen ist.

**Herr Knauer** merkt an, dass er ad hoc keine Aussage dazu treffen könne. Zum größten Teil wäre es über die Vermögenszuordnung erfolgt.

**Herr Stadtrat Kießling** wolle künftig immer eine Aussage, woher die Grundstücke kommen. Wenn z. B. Grundstücke der Stadt mit einer Zweckbindung übergeben würden, bleibe diese erhalten.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** legt dar, dass Zweckbindungen beachtet würden. Es wäre sehr selten der Fall, dass man die entsprechenden Zweckbindungen habe. Die Verwaltung müsse ins Grundbuch schauen, um eine Grundstücksverkehrsgenehmigung zu erhalten. Es sei systematischer Bestandteil des Verwaltungshandelns.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2381/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Bischofsweg 106, Flurstück 433 d der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 3.060 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.056.000 Euro zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee****V2383/13  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen geht er insbesondere auf die Vermarktung und den Kaufpreis ein. Der Bieter beabsichtige eine Betriebserweiterung seines schon errichteten Objektes auf dem Nachbargrundstück.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2383/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Flurstück 51/39 der Gemarkung Gittersee mit einer Fläche von 4.864 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 243.200 Euro zur Errichtung eines Produktionsgebäudes zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Herr Bürgermeister Vorjohann** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

Karin Rülke  
Schriftführerin

Gerit Thomas  
Stadträtin

Christoph Hille  
Stadtrat